Die Gartenbauwirtschaft

Berufsständische Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES E.V. BERLIN NW40 · VERLAG: GÄRTNERISCHE VER… M.B.H. BERLIN NW 40

Nr. 22 • Jahrgang 1933 | 50. Jahrgang der „Berliner Gärtner-Börse" | Berlin, 1. Juni 1933

Dieser Nummer liegt bei: „Aus dem Blumen- und Zierpflanzenbau"

Endlich — Einheitsverband des Gartenbaus!

Der Bund deutscher Baumschulen hat durch seinen Geschäftsausschuß am 24. Mai den Anschluß an den Reichsverband beschlossen. Damit werden alle Mitglieder des Bundes deutscher Baumschulen auch Mitglied des Reichsverbands. Im Rahmen des Reichsverbands werden die Baumschulbesitzer in gleicher Weise wie die Obstbauer, Gemüsebauer, Blumen- und Pflanzenbauer und Gartenausführenden in einer Fachgruppe zusammengefaßt. Damit wird selbstverständlich dafür Sorge getragen, daß die für die Baumschulen notwendigen Arbeiten in der gleichen Weise wie seither weitergeführt werden und daß die vielfach bewährte organisatorische Disziplin der Baumschulenbesitzer auch in Zukunft Grundlage zielbewußter Arbeit bleibt. In den Vorstand der Fachgruppe wurden berufen und von der Reichsführung bestätigt:

Gerhard Berndt-Zirlau, als Führer der Fachgruppe und Mitglied des Führerbeirats im Reichsverband.
Dir. Heinr. Wendlandt-Retzin a. d. Havel.
Kurt Scholz-Coswig.
Paul König-Ellingen.
Hugo Rölle-Heilbronn.
Albert Stock-Pinneberg.

Als Mitglieder im Fachgruppenausschuß und Führer der Landes-Fachgruppen wurden berufen und von der Reichsregierung bestätigt:

Baden-Pfalz: (noch unentschieden).
Bayern: Paul König-Ellingen.
Brandenburg: W. Malolepsy-Gransee i. d. Mark.
Sachsen: Otto Stephan-Brockwitz b. Coswig.
Hessen-Nassau: Robert Waldecker jun., Frankfurt a. Main-Zeilsheim.
Mitteldeutschland: Carl Kunze-Altenburg.
Nordwest: Fritz Steinmeyer-Leer.
Hannover-Braunschweig-Kurhessen: Dr. Ludwig Kratz-Schwanstedt.
Ost- und Westpreußen: Heinr. Braud-Elbing.
Pommern-Mecklenburg: E. Schümann-Stralsund.
Rheinland: Hubertus von Nell-Perl (Mosel).
Schlesien: Großmann jun., Brostau b. Glogau.
Holstein: Wilh. Mohr-Langelohe b. Elmshorn.
Westfalen: Carl Lüpke-Lengo.
Württemberg: Johannes Scherer-Waldsee.

Gleichzeitig wurden in die Abteilungen des Reichsverbands berufen:

Kurt Scholz-Coswig, in der Abteilung für Wirtschaftspolitik.
Thomas Jebens-Elmshorn, in der Abteilung für Steuer- und Arbeitsrecht.
Viktor Teschendorf-Cossebaude, in der Abteilung für Werbe- und Nachrichtendienst.
Wilh. Bellinghausen-Kiedrich, Post Eltville, in der Abteilung für Pflanzenschutz.
Willy Fey-Meckenheim, in der Abteilung für Technische Betriebsmittel.

Die Geschäftsführung der Fachgruppen wird am 15. Juni in die Hauptgeschäftsstelle des Reichsverbands übersiedeln. Geschäftsführer bleibt Diplom-Gartenbauinspektor Tetzner-Berlin.

Die nachgenannten Sonderzüchterverbände haben sich entschlossen, sich dem Reichsverband anzuschließen:

1. Vereinigung der Azaleen-, Kamelien- und Erikenzüchter,
2. Vereinigung deutscher Nelkenzüchter.

Sie werden als Sonderausschüsse der Fachgruppe Blumen- und Zierpflanzenbau ihre Aufgabe weiter bearbeiten.

Sonderdrucke über Rechtszugehörigkeit des Gartenbaus

sind gegen Voreinsendung doppelten Briefportos von der Hauptgeschäftsstelle zu beziehen.

Mitteilungen der Reichsführung

I. Berichtsanforderung.

1. Die Bezirksgruppen haben bis zum 5. 6. in doppelter Ausfertigung dem Landesverband einen Bericht einzureichen.
2. Der Landesverband reicht ein Stück des Berichts bis zum 10. 6. an den Reichsverband weiter und berichtet in gleicher Weise über die Zusammensetzung des Vorstands und des Führerbeirats.

Termine sind einzuhalten.

II. Vorstandsgliederung.

1. Jeder Landesverbandsführer und jeder Bezirksgruppenführer richtet neben dem Vorstand, der aus einem Führer, seinem Stellvertreter, dem Schrift- und Kassenführer, gegebenenfalls 2—3 Beisitzern besteht, einen Beirat ein, in dem je ein Vertreter des Blumenbaus, der Baumschulen, des Gemüsebaus (wo notwendig, je ein Vertreter des Freiland- und des Treibgemüsebaus), des Obstbaus, der Gartenausführenden und — soweit zweckmäßig — auch der Friedhofsgärtner vertreten ist.
2. Diese Anordnung gilt nicht für Bezirksgruppen, die nur Mitglieder eines Berufszweigs umfassen.
3. Der Vertreter der Baumschulen im Landesverbandsbeirat ergibt sich aus der besonderen Veröffentlichung an andrer Stelle.
4. Vorstandsmitglieder können auch gleichzeitig Mitglieder dieses Beirats sein.
5. Bei der Besetzung des Beirats ist die Zugehörigkeit zur NSDAP. nicht erforderlich. Entscheidend sollen vielmehr in erster Linie die sachlichen Fähigkeiten sein.
6. Aufgabe dieses Beirats ist es, den Führern der Landesverbände und Bezirksgruppen in der Bearbeitung aller Fachfragen der Sondergebiete zur Seite zu stehen.
7. Soweit nicht geschehen, setzt jeder Bezirks- und Ortsgruppenführer einen Werbewart (früher Pressewart) ein. Die Namen sind mit dem Bericht zu I. 1. einzureichen.

III. Untergliederung.

1. Um eine größere Gewähr dafür zu erhalten, daß jeder Berufsstandsangehörige über die Absichten der Führung des Reichsverbands unterrichtet wird und besondre Arbeitsaufgaben pünktlich durchführt, richtet jeder Bezirksgruppenführer ein Vertrauensmännersystem in seiner Bezirksgruppe derart ein, daß in jedem Ort ein Ortsgruppenführer eingesetzt wird. Ist an einem Platz eine größere Anzahl von Betriebsinhabern vorhanden, so hat jeder Ortsgruppenführer soviel Vertrauensleute zu bestimmen, daß der einzelne Vertrauensmann möglichst nicht mehr als 6—10 Betriebe (in seiner Nähe liegende) zu betreuen hat.
2. Die Junggärtner-Vereinigungen sind angewiesen, zur Mitarbeit (insbesondere bei schriftlichen Arbeiten) geeignete Mitglieder der Junggärtner-Vereinigungen zur Verfügung zu stellen bzw. soweit solche nicht vorhanden sind, sollen Gärtnersöhne, jüngere Obergehilfen oder Obergärtner herangezogen werden, damit auch diese sich als Berufsstandsangehörige fühlen und betätigen können.
3. Die Bezirks- und Ortsgruppenführer sind dafür verantwortlich, daß die Vertrauensleute jeweils rechtzeitig zusammenberufen werden, um ihnen die erforderlichen Aufträge zu erteilen bzw. Berichte entgegenzunehmen.
4. Wir machen darauf aufmerksam, daß sich aus diesem Heer der Vertrauensleute die künftigen Führer rekrutieren. Wer sich den Aufträgen entzieht oder sie nicht ordnungsmäßig durchführt, verwirkt das Recht, in berufsständischen Fragen gehört zu werden.

Jeder deutsche Gartenbauer hat die Pflicht, seine Kraft dem Berufsganzen zur Verfügung zu stellen!

IV. Junggärtnerbewegung.

Jede Bezirksgruppe richtet, soweit noch nicht geschehen, eine Junggärtnergruppe ein, die der „Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner" anzuschließen ist. Mitglieder dieser Junggärtnergruppen sollen möglichst alle Junggärtner, gleichgültig, ob Familienangehörige, Gehilfen oder Lehrlinge, werden.

Der Bezirksgruppenführer bestimmt ein geeignetes Mitglied als seinen Verbindungsmann und ständigen Berater zur Junggärtnergruppe.

Die Junggärtnervereine sollen sich im übrigen selbst verwalten.

V. Die Meldungen

zu den Punkten II, 1 und II, 7 mit Namensangabe, III und IV hat bis zum 5. 6. 1933 an die Landesverbände und von diesen bis zum 10. 6. an den Reichsverband zu erfolgen.

Reichsverband des deutschen Gartenbaus e. V.
gez. Boettner. gez. Lange, M. d. L.
gez. Prof. Dr. Ebert.

Steuerterminkalender für Juni 1933

1. Reich

6. Juni: Steuerabzug vom Arbeitslohn, Ledigensteuer und Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, soweit sie an die Finanzämter abzuführen ist, für die Zeit vom 16.—31. Mai 1933. Abführung der Bürgersteuer für Arbeitnehmer. **10. Juni:** Umsatzsteuervorauszahlungen und Voranmeldungen für Monatszahler. **20. Juni:** Steuerabzug vom Arbeitslohn, Ledigensteuer und Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, soweit sie an die Finanzämter abzuführen ist, für die Zeit vom 1. bis 15. Juni 1933. Abführung der Bürgersteuer für Arbeitnehmer, wenn der Gesamtbetrag über 200 RM ist.

2. Anhalt

10. Juni: Gebäudesteuer und Steuer vom bebauten Grundbesitz.

3. Baden

6. Juni: Gebäudesondersteuer für Mai 1933, Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinden und Kreise für Mai 1933. **15. Juni:** Hundesteuer.

4. Bayern

1. Juni: Haussteuer nebst Kreis-, Bezirks-, Gemeinde- und Kirchenumlagen, Wohnungsabgabe und Geldentwertungszuschlag. **10. Juni:** Gewerbesteuer, ein Viertel der Steuerschuld.

5. Braunschweig

15. Juni: Hauszinssteuer für Mai 1933.

6. Hessen

25. Juni: 2. Ziel der staatlichen Grundsteuer 1933/34, der staatl. Sondergebäudesteuer 1933/34 und der staatlichen Gewerbesteuer 1933/34.

7. Preußen

15. Juni: Lohnsummensteuer für Mai 1933, Hauszinssteuer für Juni 1933.

8. Sachsen

6. Juni: Mietzinssteuer. **15. Juni:** 1. Rate der Gewerbesteuer 1933.

9. Thüringen

1. Juni: Vierteljahresrate der Kirchensteuer. **10. Juni:** Miets-(Aufwertungs)steuer für Mai 1933.

10. Württemberg

8. Juni: Ein Zwölftel der Jahressteuerschuld von Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer und der Gebäudeentschuldungssteuer.

Ausstellungsreklame

Vorschläge zur Verbesserung unsrer Methoden

Von Dr. Ettling.

Die Gartenbauausstellung in Saint Louis am Mississippi konnte ihre gesamten Ausgaben durch ihre Einnahmen decken und noch dazu einen Ueberschuß erzielen. Trotz der schlechten Wirtschaftslage brachte die Ausstellung auch den Ausstellern einen schönen Erfolg.

Herr Charles Ehlers, ein Deutschamerikaner aus Texas, der seit 42 Jahren dort den Gartenbau betreibt und Mitglied des amerikanischen Verbands der Blumenzüchter ist, macht zur Zeit eine Reise durch die europäischen Länder, die für den Blumenbau von Bedeutung sind, und besichtigte auch unsre Ausstellung eingehend. Er war von dem Gesehenen sehr befriedigt, äußerte aber die Ansicht, daß wir in bezug auf Reklame noch sehr viel zu lernen hätten.

Mir war allerdings lediglich aufgefallen, daß auf den schönen Plakaten, die überall in Berlin aushingen, der Eintrittspreis nicht angegeben war, was für die große Masse der Besucher heutzutage eine entscheidende Rolle spielt, wenn sie sich überlegen, ob sie die Ausstellung besuchen können oder nicht. Vielleicht hätte man den Eintrittspreis lieber auf 50 Pfg. festsetzen oder ihn für eine genügende Anzahl von Tagen oder Besuchsstunden soweit ermäßigen sollen.

Herr Ehlers sagte mir, man hätte in Saint Louis schon Wochen vorher mit allen Schulen vereinbart, daß die einzelnen Klassen unter ausreichender Aufsicht von Lehrpersonen, die natürlich etwas vom Gartenbau verstehen mußten, bei freiem Eintritt die Ausstellung besuchen konnten, wobei die Zeiten vorher genau festgesetzt wurden, jedoch so, daß jeder Klasse reichlich Zeit für die Besichtigung blieb; auch wurden die Wege und Richtungen festgelegt, auf denen die Klassen zu führen waren; man hatte sogar Vorsorge getroffen, daß Klassen, die etwa warten mußten, bis die Reihe an ihnen war, so lange ungestört an hierfür vorgesehenen Plätzen verweilen konnten.

Herr Ehlers sagte mir, diese Maßnahmen hätten einen ganz außerordentlichen Reklameerfolg für die Ausstellung gehabt.

Von der Ausstellungsleitung seien ferner zwei Blumenverkaufsstände innerhalb der Ausstellung errichtet worden, wo von der Leitung an die Damen eine große Anzahl Blumen gratis verteilt wurden; die Herren, die eine Blume wünschten, mußten allerdings einen Groschen bezahlen; auch bekamen nicht alle Damen Blumen; der Erfolg sei aber der gewesen, daß man keinen Besucher und keine Besucherin ohne eine Blume gesehen habe, die man sich ins Knopfloch oder an das Kleid gesteckt hatte.

Ich habe nun über den Vorschlag, alle Schulen kostenlos die Ausstellung besuchen zu lassen, mit Ausstellern und Lehrpersonen gesprochen. Die Ansichten waren geteilt.

Eine Lehrerin, die 38 Jahre lang Lehrerin an Volksschulen war, sagte mir, die Berliner Schuljugend werde noch eine Reihe von Jahren brauchen, bis man mit Hilfe des nun wehenden andern Windes dahin gelangt sei, daß man sie in Massen, wenn auch unter Aufsicht, auf eine derartige Ausstellung loslassen könne.

In gleicher Weise äußerte sich die Berliner Vertreterin einer großen Blumenfirma, während seltsamerweise die Aussteller von außerhalb keine derartigen Bedenken hatten und den Vorschlag durchaus begrüßten, woraus man schließen könnte, daß deren Erfahrungen mit der Jugend unsrer Provinzstädte wesentlich günstiger waren. Ich selbst wage nicht hierüber zu entscheiden, hoffe aber, daß man es gleichwohl auch in Berlin wagen kann.

Der Zweck einer Gartenbauausstellung ist ja in erster Linie der, daß die Fachleute des In- und Auslands wertvolle und bleibende Anregungen und Eindrücke erhalten und zur Anknüpfung geschäftlicher Beziehungen veranlaßt werden.

Es ist aber klar, daß der inländische Absatz von Gartenbauerzeugnissen, auf den immer das weitaus entscheidende Gewicht zu legen ist, dadurch stark gefördert wird, daß der breiten Masse mehr Verständnis und damit mehr Interesse für die Erzeugnisse des Gartenbaus beigebracht wird und aus dieser Erkenntnis heraus hat man eben in Saint Louis die gesamte Schuljugend mit der Gartenbauausstellung vertraut zu machen gesucht.

Dieser Gedanke ist richtig.

Es darf aber in diesem Zusammenhang noch darauf hingewiesen werden, wie dankbar jeder Besucher einer solchen Ausstellung es empfindet, wenn an allen Ständen der ausstellenden Firmen zu allen Besuchsstunden eine Vertretung anwesend ist, die ihm auf alle Fragen in freundlicher und entgegenkommender Weise Rede und Antwort steht. Gewiß! Das ist viel verlangt und nicht so einfach, aber es lohnt sich. Die Kunst der Menschenbehandlung ist wohl die schwierigste, aber die beste Reklame.

Zum Schluß noch eine kleine Anfrage: Wäre es nicht möglich, in Zukunft den Restaurationsbetrieb völlig von den Ausstellungsräumen zu trennen? — Er verträgt sich in ästhetischer Beziehung ebenso schlecht mit den Kindern der Flora, wie seine Gerüche mit deren Düften.

SLUB Wir führen Wissen. TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.